„Ihr Scheibenwischer läuft noch"

SPIEGEL-Reporter Gerhard Mauz im Prozeß gegen Ingrid van Bergen in München

Der Prozeß gegen die ledige Taxiunternehmerin Sieglinde Sch., 34, hat aus dem großen Schwurgerichtssaal des Justizpalasts in München, in dem er begonnen hatte, weichen und dem Prozeß gegen die Schauspielerin Ingrid van Bergen, 46, das Feld räumen müssen. Nebenan wird gegen Sieglinde Sch. verhandelt, über deren Prozeß gerade noch in den Münchner Zeitungen berichtet wird.

Sieben Jahre lebte Sieglinde Sch. „in gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaft", so die Anklage, mit Elli B., 25, zusammen. Dann wandte sich Elli B. der gemeinsamen Bekannten Ingeborg L., 44, zu. Sieglinde Sch. bemerkte erst spät, daß ihr die Lebensgefährtin entglitten und nicht mehr zurückzugewinnen war.

Als es endlich zu einer Aussprache kam, sagte sie fassungslos: „Da habt ihr mir die ganze Zeit Hörnchen aufgesetzt . . ." Ingeborg L.: „Das sind keine Hörnchen, das ist schon ein Hirschgeweih!"

Sieglinde Sch. vor Gericht in der vergangenen Woche, noch im großen Schwurgerichtssaal: „Ich habe nicht mehr sitzen können, bin aufgestanden, habe was von Kaugummi gesagt und bin zum Schrank gegangen. Ich habe die Schublade aufgemacht und den Revolver gesehen, er ist mir in die Augen gestochen. Ich hab' ihn genommen und losgeschossen, ohne etwas zu denken. Dann habe ich ihn gegen meine Brust gerichtet und abgedrückt, aber es hat nur ‚klick' gemacht."

Sie hat Ingeborg L. getötet und Elli B. schwer verletzt. Die Anklage lautet auf Mord und versuchten Mord. Sie habe nichts gedacht, sagt sie vor Gericht: „Ich konnte nicht anders, wie soll ich das erklären?" Ein Gutachter erkennt auf § 21, auf „verminderte Schuldfähigkeit" bei Begehung der Tat. Das Gericht *kann* diese Erkenntnis strafmildernd berücksichtigen, es *muß nicht*.

Am Donnerstag vergangener Woche beantragt die Anklage wegen Totschlags und versuchten Totschlags elf Jahre Freiheitsstrafe gegen Sieglinde Sch. — doch das geschieht nun, wie gesagt, nebenan, und zwar nebenan in jeder Hinsicht. Denn im großen Schwurgerichtssaal ist ja wie die Pest der Prozeß gegen Ingrid van Bergen ausgebrochen, Rudel von Photographen, Kameraleuten und Berichterstattern sind auf dem Kriegspfad, und die Öffentlichkeit kämpft zu Hunderten und am ersten Tag schon ab Mitternacht um Einlaß.

Und in diesem Prozeß sagt der Rechtsanwalt Rolf Bossi als Verteidiger der Ingrid van Bergen: „Ich habe das bewußt gemacht, daß Frau van Bergen noch in Haft ist." Der Herr Bossi hat nämlich die Mandantin Ingrid van Bergen nicht der Presse aussetzen wollen und darum seinen Antrag auf mündliche Haftprüfung zurückgezogen beziehungsweise nicht mehr erneut gestellt. Es versteht sich, daß ein solcher Antrag unverzüglich die Verschonung von der U-Haft gebracht hätte.

Angeklagte Ingrid van Bergen: Traumatisches Erlebnis mit neun Jahren

Eine von der U-Haft verschonte Ingrid van Bergen, so Herr Bossi, wäre hilf- und schutzlos der Presse ausgeliefert gewesen, und die hätte jede ihrer Äußerungen entstellt. Das ist schon faszinierend: Einer ruft den Teufel — und anschließend beklagt er seine Anwesenheit. „Ingrid van Bergen: ‚Jetzt spreche ich!'" — wie ist das in die Gazetten gekommen? Woher stammen denn die Statements über die von der Verteidigung mal so, mal versuchsweise anders (man muß abtasten, wie's aufgenommen wird), beabsichtigte Taktik und die auf Unvertraulichkeit bauenden vertraulichen Informationen?

„Nur noch ein Wrack" und „Er reizte sie bis aufs Blut", wer hat denn das ausgestreut? Und ihr Honorar schöpft die Verteidigung aus den Beträgen, die ihre Mandantin aus dem Verkauf von „Ich, Ingrid van Bergen" und anderem erzielt. Herr Bossi laut „Bild am Sonntag" vom 1. Mai 1977: „Wenn meine Mandantin doch ‚Lieschen Müller' hieße statt Ingrid van Bergen. Dann könnte man eine gerechte Beurteilung ihrer Tat auch durch die Öffentlichkeit erwarten."

Da bricht einem doch vor Mitgefühl das Auge. Zuerst ist alles geschehen, um den Eindruck zu wecken, die Duse sei angeklagt, eine hohe Frau, die — vom Klimakterium und von den Männern gepeinigt — einen Leidensweg zwischen den Gipfeln der Kunst und den Tälern der Wirklichkeit geschritten ist. Doch dann wird plötzlich „Lieschen Müller" beschworen, dann ist die Mandantin unversehens „schon vor dem Urteil als Mörderin abgestempelt".

Wie Börsenpapiere werden Strafsachen am Publizitätsmarkt gehandelt. Wer die Täterin in ihrer Not nicht

mehr bekommen kann, weil die Konkurrenz schneller war, kauft halt die Witwe des Opfers und ihr Leid. Eine Strafverteidigung, die meint, dabei mehr als Geld herausholen zu können, spielt va banque.

Die Angeklagte Ingrid van Bergen, die nach Vorveröffentlichungen ohne Beispiel den Saal betritt, ist eine Überraschung. Auf diese Angeklagte hat die Verteidigung, die so sehr um die öffentliche Meinung besorgt war, nicht vorbereitet. Ingrid van Bergen leidet, sie ist gequält, aber sie ist auch beherrscht bis ins Detail. Sie stellt sich dar — und sie tut das mit einem Anspruch, der fast aggressiv wirkt: So bin ich, so war es, ich sage alles, was ich weiß. Das, woran ich mich nicht erinnere, ist mir tatsächlich nicht erinnerlich. Nehmt das hin.

Witwe Sabine Knaths
Eine Ehe, die keine und doch eine war

Ingrid van Bergen spricht schnell, druckreif, sie demonstriert Intelligenz, Urteilsvermögen und Entschiedenheit. Diese Frau soll völlig steuerungslos gewesen sein? Sie macht sich nicht gemein, sie wirbt nicht für sich. Sie verlangt nicht Anteilnahme, sondern daß man sie so nimmt, wie sie ist. Sie hat an Männern gelitten, und sie sagt, wie sehr sie gelitten hat, doch sie sagt das — ja, sie sagt das fast im Zorn. Und wenn sie von Dingen, die ihr widerfahren sind, nicht zornig spricht, dann spricht sie so sachlich von ihnen, als halte sie ein Referat über Ingrid van Bergen und ihr Leben.

Herr Bossi merkt, daß sich etwas tut, was nicht im Interesse der Verteidigung liegt. Er schaltet sich ein, gibt eine Erklärung ab. Herr Bossi spricht „von einer Randgruppe unserer Gesellschaft" und meint damit die „Komödiantentruppe". „Wie drückt ein Schauspieler seine privaten Dinge aus, ohne daß es geschauspielert wirkt", fragt Herr Bossi.

Da muß man doch daran erinnern, daß als Randgruppen Obdachlose, als verwahrlost und asozial Festgeschriebene, Arme, körperlich oder geistig Behinderte verstanden werden und andere mehr. Und da muß davon die Rede sein, daß Ingrid van Bergen der Berufsbezeichnung nach Schauspielerin ist, doch nur der Berufsbezeichnung nach.

Sie ist keine Verwandlerin, die heute in diese und morgen in eine andere Rolle schlüpfte. Sie hat immer nur sich selbst dargestellt. Sie ist für die Rollen ausgewählt worden, für die sie der Typ war. Ihre berufliche Leistung bestand darin, sich so unverwechselbar wie möglich herauszustellen.

Sie hat geklagt wie viele, die Schauspieler genannt werden, daß ihr nie die Rollen geboten wurden, die ihr die Chance gaben, die Breite ihres Registers zu zeigen, doch sie hatte kein Register. Sie war Ingrid van Bergen, blond, mit rauchiger Stimme, scharf, mit einem Anflug von Verruchtheit. Ingrid van Bergens Aussage ist nur für den Schauspielerei, der sie für eine Schauspielerin hält.

Die Strecke ihres Lebens, die in München aufgetan wird von ihr selbst, ist chaotisch, aber sie ist bis vor drei, vier Jahren immer noch von ihr gestaltet worden. Sie hat einen Willen gehabt, sich durchzusetzen und sich zu behaupten, der beeindruckt. Drei Ehen, zwei Kinder, Verbindungen mit Männern, die stets dramatisch waren, die dann aber vor drei, vier Jahren begannen gefährlich zu werden. Sie wollte immer hartnäckiger feste Bindung, die Partner wollten sie immer rücksichtsloser nur „auf Zeit".

Diese Männer sind jünger als sie, einer von ihnen, der vier Jahre jüngere Michael Haas, sagt als Zeuge in München, er sei halt neugierig auf die van Bergen gewesen. Ein Jahr lang hat er 3500 Mark monatlich gezahlt, nur um sie aus dem Haus zu bekommen. Was ihn angeht, so sagt Ingrid van Bergen, wundere es sie, daß sie nicht schon früher vor Gericht geraten sei. Sie hätte einmal beinahe einen Topf mit heißem Öl — gelegentlich eines Fondue Bourguignonne — nach ihm geworfen.

Als Ingrid van Bergen den zwölf Jahre jüngeren Klaus Knaths kennenlernt, sitzt sie zu Pferd. Er fährt mit einem „Luxusschlitten" vor. „Mein Name ist Knaths. Ich sagte, Ihr Scheibenwischer läuft noch." Es geraten zwei Menschen aneinander, die zuletzt nicht mehr mit-, aber auch nicht ohne einander können. Klaus Knaths ist verheiratet, doch er teilt mit, daß seine Ehe keine Ehe mehr sei. „Ganz offensichtlich imponierte ich ihm. Er wollte etwas dagegensetzen." Er trägt dick auf, „aber in diesem Spiel schien mir das zulässig". In ihren Beziehungen zu Männern wird immer gerungen. Doch inzwischen, sie ist in den Vierzigern, ist dieses Ringen, was sie angeht, längst ein verzweifeltes Ringen.

Man zieht zusammen, sie lernt die Ehefrau kennen, die Noch-Ehefrau. Die hat zwei Kinder von Klaus Knaths, die kommen oft mal zu Besuch. Es ist gelegentlich von einer Art „Großfamilie" die Rede. Klaus Knaths ist Kaufmann, doch einer von der Sorte, deren Geschäfte fast ständig die Risikogrenze streifen.

Er ist ihr nicht treu, es gibt Szenen, sie verfolgt Nebenbuhlerinnen, drängt ihn, sich scheiden zu lassen, sie möchte geheiratet werden. Im Februar 1977 ist die Katastrophe da. Er kommt nicht nach Hause zur verabredeten Zeit. Und der Abend hat wieder einmal ein Neubeginn werden sollen. Sie steigert sich in Verzweiflung und Erregung hinein. Sie telephoniert herum nach ihm, sie bittet eine Fremde, Florentine Zametzer, die Klaus Knaths am Telephon verlangt, zu ihr zu kommen. Sie weiß nicht mehr aus und ein, sie trinkt.

Als er nach ein Uhr in der Nacht kommt, schießt sie dreimal auf ihn. Der zweite und der dritte Schuß treffen, einer aus 60 Zentimetern Entfernung. Er läuft noch aus dem Haus, bricht draußen zusammen. Sie hat keine Erinnerung. Sie weiß nur noch vom Rückschlag der Waffe in ihrer Hand.

In München werden am Freitagnachmittag in der vergangenen Woche

Zeugin Eleonora Sachs
Der Presse nichts aufs Brot schmieren

Ingrid van Bergen, Knaths
Nicht mit-, nicht ohneeinander

die Gutachter gehört, ein Psychiater, zwei Psychologen, ein Gynäkologe. In dieser Woche wird das Gericht entscheiden. Es darf seiner Würdigung der Gutachten nicht vorgegriffen werden. Doch da ist eine Szene in der Kindheit von Ingrid van Bergen, die man erwähnen muß. Sie ist neun Jahre alt, als in Frankenau in Ostpreußen, ihr Vater ist dort Lehrer, im Winter 1940/1941 ein Fest gefeiert wird.

Sie beobachtet, wie der Vater eine junge Lehrerin umarmt und küßt. Ihre Mutter ist damals hochschwanger. In der Nacht schläft Ingrid van Bergen aus Platzgründen auf einer Couch, die zu Füßen der Ehebetten quer steht. Sie wacht auf, stellt sich aber weiter schlafend, sie sieht die Mutter, die nackt am Ofen steht und weinend das Plumeau wärmt. Die Mutter sieht in ihrem Zustand deformiert aus, sie erscheint ihr unterlegen gegenüber der jungen Lehrerin.

Ingrid van Bergen wird Zeugin des Geschlechtsverkehrs zwischen ihren Eltern. Sie ist auf dem Land aufgewachsen, sie hat Tiere beobachtet, es erschreckt sie nicht, was die Eltern tun. Doch es schockiert sie, trifft sie tief, daß sich die Mutter vom Vater so leicht besänftigen läßt. Der Vater fällt kurz darauf als Soldat.

Später muß sie oft an das Erlebnis denken, mit dem er sich ihr zuletzt eingeprägt hat. Dieses Erlebnis hat wohl eine entscheidende, traumatische Bedeutung für ihre Entwicklung gehabt. Sie wollte Männern gegenüber in ihrem Leben immer zwei Dinge, die sich ausschließen. Sie wollte dominieren, sie wollte aber auch Partnerschaft. Sie wollte ein Vertrauen, das ihr Mißtrauen unmöglich machte.

Die Gutachter erkennen auf den § 21, auf „verminderte Schuldfähigkeit". Schuldunfähig sei Ingrid van Bergen allerdings nicht gewesen. Und so geht der Prozeß in ein Wochenende, an dem fröhlich spekuliert und geredet werden darf. München hat wieder mal einen kapitalen Stoff.

Wie oft ist doch vom „Schwanz" die Rede gewesen. Halbnackt und betrunken soll Michael Haas davon gesprochen haben, er wolle ihn Ingrid van Bergens Tochter Andrea reinstecken. Ingrid van Bergen soll gesagt haben, wird erwähnt, nun sei Schluß mit dem Klaus Knaths. Nun werde sie sich einen alten Reichen suchen, da brauche sie nur noch die Beine breit machen und ihn den Schwanz reinstecken lassen. Ah, so etwas durchfährt den Saal, das verbreitet sich wie ein Lauffeuer außerhalb. Der „Schwanz" ist immer noch ein Thema.

Die Witwe Sabine Knaths sagt aus, sie ist als Nebenklägerin im Saal, und sie erläutert, wieso ihre Ehe doch noch eine Ehe war, obwohl sie keine Ehe mehr war, und sie verbreitet sich auch darüber, mit welchen Männern sie während dieser nicht mehr und dennoch noch bestehenden Ehe platonische, nicht mehr platonische und wirkliche Beziehungen hatte.

Um Eleonora („Lo") Sachs gibt es einen mächtigen Wirbel. Mit ihr war Klaus Knaths im „Bosna" zum Essen, bevor er zu spät nach Hause kam und den Tod fand. Nur geschäftlich sei die Beziehung gewesen, sagt Eleonora Sachs als Zeugin. Ingrid van Bergen hat ihre Verzweiflung am Abend der Tat auch damit begründet, daß Klaus Knaths sich endgültig von ihr habe trennen wollen der Eleonora Sachs wegen, und gegen die und ihr Geld habe sie nicht angekonnt. Da wird der Herr Bossi ganz groß, er wirft die Florentine Zametzer ein zweites Mal in die Schlacht. Die will wissen, da sei mehr gewesen. Es sei beschlossen worden im Haus Sachs, den „privaten Konnex der Presse nicht unbedingt aufs Brot zu schmieren".

Die Florentine Zametzer soll inzwischen die Scheidung am Hals haben. Denn im Zuge dieses Strafverfahrens hat ihr Mann, ein Rechtsanwalt, erfahren, daß zwischen Florentine und Klaus Knaths mal was war. Doch was hat Herr Bossi vom Wirbel um „Lo" Sachs? Wenn Ingrid van Bergen sich nur eingebildet hat, da sei was gewesen, dann ist das nur günstig, dann zeigt das nur, in welch verzweifeltem, realitätsfernem Wahn sie war.

Ja, wie wird denn nur das Urteil lauten, es werden Wetten abgeschlossen in München Ende vergangener Woche. Doch am Freitag vergangener Woche, nebenan in jeder Hinsicht, wird in München Sieglinde Sch. zu siebeneinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Ihr wird der § 21 zugebilligt auf Grund ihrer schweren Fehlentwicklung und einer tiefgreifenden Bewußtseinsstörung. Die Mutter habe ihr vom kurz nach ihrer Geburt gefallenen Vater ein Idealbild gemacht, dem nie ein Mann habe entsprechen können. Aus Verlust- und Trennungsangst habe sie geschossen. Der Resozialisierung wegen sei die Strafe für sie nicht nötig, doch es müsse gezeigt werden, daß man nicht einfach dahergehen könne . . . und so fort.

„Der Mensch, der schießt, ist ebenso unschuldig wie der Kessel, der explodiert, die Eisenbahnschiene, die sich verbiegt, der Blitz, der einschlägt, die Lawine, die verschüttet. Alles tötet den Menschen, auch der Mensch tötet den Menschen . . .

Ob Vererbung, Milieu, Not, Schicksalsstellung, eine zu warme Nacht oder ein Glas Kognak zuviel zu der Explosion des Menschen Veranlassung gaben oder mangelhafter Verschluß oder Dünnwandigkeit des Nervenkessels: Wir haben für alles unsere Erklärungen durch die nie rastende Arbeit unserer Psychologen und Psychiater bezogen. Nutzlosigkeit der Strafe (im Sinne der Besserung) und die Unschuld des Menschen gäben uns ja eigentlich Veranlassung, dies Strafgesetzbuch zu zerreißen; aber wir tun es nicht, denn noch blieb ein Strafzweck übrig: die Abschreckung. Seitdem strafen wir Unschuldige, um andere Unschuldige von der Explosion abzuschrecken."

Das hat der große Sling, der legendäre Gerichtsberichterstatter im Berlin der zwanziger Jahre, anläßlich einer Tat geschrieben, die den von Ingrid van Bergen und Sieglinde Sch. begangenen Taten glich. ◆

Zeugin Florentine Zametzer
Zweimal in die Schlacht geworfen